

UA UKRAINE



Maße und Gewichte

Höhe 4 m, Breite 2,60 m, Länge max. 25 m, Gesamtgewicht max. 36 t, Anhänger sind verboten.

Gebühren

Für Grenzkontrollen für Busse bis 30 Sitze 4 €, über 30 Sitze 10 €, Straßenbenutzungsgebühren 0,04 €/km, werden vom Zoll berechnet und sind in Hrywnia an der Grenze zu zahlen.

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 90 km/h, Schnellstraßen/sonstige Straßen 70 km/h, Innerorts 60 km/h

Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor links, Straßenbahnen und Obusse haben Vorfahrt, absolutes Alkoholverbot, bei Unfall immer Polizei oder Miliz, rufen/abwarten und unbedingt staatliche Versicherungsgesellschaft INGOSSTRAKH,

Pjatznitskaja ul. 12, 113035 Moskau, Tel.: (00 70 95) 2 33 20 70 informieren. INGOSSTRAKH – in der Ukraine 04050 Kiew, Pimonenko St. 13, Suite 6A/16 Tel.: (0 03 80-44) 2 47 69-66, 2 47 69-67, Fax: (0 03 80-44) 2 47 69-66, ingosstrakh@ingos.com.ua. Bei Verstößen hohe Bußgelder.

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25, 01901 Kiew, Tel.: 0 03 80/4 42 81 11 00 Fax: 0 03 80/4 42 81 13 81 www.kiew.diplo.de info@kiew.diplo.de

Botschaft der Ukraine, Albrechtstr. 26, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/28 88 71 16 Fax: 0 30/28 88 71 63 http://germany.mfa.gov.ua/ua emb_de@mfa.gov.ua

Notrufe

Notruf 112, Polizei 102, Unfallrettung 103, Feuerwehr 101

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit Reisepass oder vorläufigem Reisepass ein, der noch einen Monat nach Ausreise gültig sein muss. Personalausweise werden nicht anerkannt. Kinder benötigen einen eigenen Kinderreisepass. Bei längerem Aufenthalt über 90 Tage pro Halbjahr Visumpflicht, das vor Einreise erteilt werden muss.

Die Grüne Versicherungskarte hat nur geringe Deckung, daher Zusatzversicherung sehr zu empfehlen.

Es besteht Krankenversicherungspflicht, eine Krankenversicherungspolice gültig für die Ukraine ist mitzuführen. Auskunft erteilen die Krankenversicherungen und der ADAC, Reisekranken- und Rückhol-

versicherung empfohlen. Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A empfohlen, bei längerem Aufenthalt Arzt befragen. Ausländer müssen bei der Einreise ihre finanzielle Absicherung für den gesamten Zeitraum des geplanten Aufenthaltes und weitere 5 Tage nachweisen. Empfohlen wird, neben Bargeld u. a. Kreditkarte, aktuelle Kreditkartenabrechnung, Fahrkarten und Hotelreservierung bei Bedarf vorzeigen zu können.

Währung/Besonderheiten

Hrywnja (UAH, 1 UAH = 100 Kopeken), 10 UAH = ca. 0,31 €, 1 € = ca. 31,98 UAH, Ein- und Ausfuhr im Wert bis 10 000 € erlaubt, darüber hinaus besteht Deklarationspflicht.

Zollfreimengen beachten, Näheres im Internet: www.customs.gov.ua in Englisch

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p>1. Gelegenheitsverkehr Es gilt das INTERBUS-Übereinkommen</p> <p>Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p>Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p>Kategorie C Leerhinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen</p> <p>C1 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>C2 – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Einfahrt der Kategorie B</p> <p>C3 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>Genehmigungspflichtiger Verkehr</p>	<p>Generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p>Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie C 1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung. Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>Genehmigung gemäß INTERBUS-Übereinkommen</p>	<p>Für genehmigungspflichtige Gelegenheitsverkehre mindestens 1 Monat vorher auf Antrag – Formular nach INTERBUS-Übereinkommen Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in Deutschland: Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel.: 02 21/57 76/13 21 Fax: 02 21/57 76/13 90</p>	<p>Generell: Fahrzeugschein, int. Führerschein angeraten, Grüne Versicherungskarte, die asiatischen Teil abdeckt, Personalausweis oder Reisepass, Haftpflichtversicherung</p> <p>Wichtig: Begl. Kopie der EU-Gemeinschafts-lizenz wg. Transitstaaten innerhalb der EU mitführen!</p> <p>Verkehre nach A, B und C: Siehe oben und PBefG-Genehmigung INTERBUS-Fahrtenblatt Fahrgastliste kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden. Hinweise im INTERBUS-Fahrtenheft beachten</p> <p>Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach INTERBUS-Übereinkommen Fahrgastliste</p>
<p>3. Linienverkehr</p>	<p>PBefG – Genehmigung Ukrainische Genehmigung Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag an die zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>Siehe oben und PBefG-Genehmigung, ukrainische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>